**Rechtliche Hinweise für den Verwender**

**Diese Richtlinie wurde als Anlage für Arbeitsverträge konzipiert, die bei neuen Arbeitnehmern als Anlage eingeführt wird: „Die Anlage XY (KI-Richtlinie) ist Bestandteil dieses Arbeitsvertrags“.**

**Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen sollte die KI-Richtlinie als Weisung des Arbeitgebers erteilt werden, die von den Arbeitnehmern unterschrieben oder elektronisch bestätigt werden sollte.**

**KI-Kompetenz: Wenn KI-Systeme in Unternehmen verwendet werden, z.B. ChatGPT5, ist der Unternehmer verpflichtet, die KI-Kompetenz seiner Arbeitnehmer nachzuweisen (Art. 4 KI-VO). Die Schulung muss die Kombination aus „Fähigkeiten, Kenntnissen und Verständnis im Umgang mit KI-Systemen sowie die Berücksichtigung von Chancen und Risiken“ vermitteln. (Art. 3 Nr. 56 KI-VO). Das vorliegende Muster ist eine begleitende Maßnahme.**

**Die gelb markierten Textpassagen sollten auf die Einsatzzwecke angepasst werden.**

**Vorsicht: Immer häufiger verbieten Auftraggeber ihren Auftragnehmern in Hauptverträgen, Agenturverträgen oder Master Service Agreements (MSA) die Verwendung von KI! Das sollte nicht pauschal hingenommen werden.**

**Die Verwendung dieses kostenlosen Musters kann eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen und erfolgt daher auf eigene Gefahr. Haben Sie Fragen / Feedback oder möchten Sie eine KI-Schulung buchen? Schreiben Sie uns:** [**www.maisch.law**](http://www.maisch.law)

**Wir freuen uns immer, wenn wir helfen können 😊**

**Rechtsanwalt Dr. Marc Maisch**

**KI-Richtlinie für Arbeitgeber**

1. **Einführung und Zielsetzung**

Die vorliegende [Anlage XY zum Arbeitsvertrag] verfolgt das übergeordnete Ziel, einen rechtssicheren Rahmen für den Einsatz künstlicher Intelligenz (im Folgenden „KI“) für die Mitarbeitenden im Unternehmen des [Name, Anschrift] (fortan: „Arbeitgeber“) zu etablieren. Es gilt das volle Potenzial von KI-Technologien auszuschöpfen und dabei aber sowohl ethische Standards, aber auch die rechtlichen Vorgaben (Compliance) einzuhalten. Weiter soll die Richtlinie dazu dienen, potenzielle Risiken im Rahmen der KI-Anwendungen zu minimieren und dabei die Qualität der KI-gestützten Unternehmensdienstleistungen sicherzustellen. Die Interessen unserer Kunden sollen dabei eine besondere Berücksichtigung finden, um eine verantwortungsvolle und effiziente Nutzung der vom Unternehmen bereitgestellten KI-Tools zu gewährleisten. Durch diese Richtlinie wird sichergestellt, dass der Einsatz von KI in Kundenprojekten transparent, rechtskonform und kundenorientiert erfolgt, wodurch das Vertrauen in unser Unternehmen und die Qualität unserer Arbeit gestärkt wird.

1. **Richtlinien für die Nutzung von KI-Tools**
2. **Einsatzbereiche von KI im Betrieb des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber verwendet KI-Tools zur Entwicklung innovativer und effizienter Lösungen für seine Kunden – insbesondere zur Unterstützung bei der Erstellung von Content. Dabei wird die KI unter anderem bei der Generierung von Texten, Bildern, Logos, Key Visuals und Illustrationen eingesetzt.

1. **Zugelassene KI-Anwendungen**

In den oben beschriebenen Einsatzbereichen sind ausschließlich folgende KI-Anwendungen zugelassen:

* **ChatGPT**: Generierung von Werbetexten, Produktbeschreibungen und Social-Media-Inhalten, Unterstützung bei der Ideenfindung und Konzeptentwicklung
* **Midjourney**: Generierung von fotorealistischen Bildern und Illustrationen basierend auf Textbeschreibungen, Anpassung bestehender Bilder sowie Erstellung von Konzeptskizzen und Storyboards.
* **Recraft:** Automatisierte Anpassung und Optimierung von Bildmaterial für verschiedene Formate und Kanäle, Farbkorrekturen, Retuschen und andere Bildbearbeitungsfunktionen
* **Stylar:** Generierung von Logodesigns und Grafikelementen basierend auf Vorgaben, Entwicklung von einheitlichen Markenidentitäten und visuellen Erscheinungsbildern sowie Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Logos und Markenelemente.
* **[Weitere Tools: …..]**

Bei dem Arbeitgeber dürfen Mitarbeitende die vorgenannten KI-Anwendungen für den unternehmensinternen Gebrauch im Rahmen ihrer Tätigkeit zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Für die Verwendung anderweitiger KI-Tools ist eine vorherige Zustimmung bei [Person XY] in Textform einzuholen.

1. **Unterstützende Funktion der KI; Qualitätskontrolle; Verantwortung**

Der KI kommt in unserem Unternehmen lediglich eine unterstützende Funktion zu. Als unterstützende Werkzeuge sollen die zur Verfügung gestellten KI-Tools kreative Prozesse und die persönliche Arbeitsleistung der Mitarbeitenden ergänzen, aber nicht ersetzen.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, KI-gestützte Ergebnisse unter Einsatz ihrer fachlichen Expertise zu prüfen und deren Qualität sicherzustellen. Die finale Entscheidung und Verantwortung für Projekte und Kampagnen obliegt alleine den entsprechenden Mitarbeitenden.

1. **Schulungen und Weiterbildung**

Um sicherzustellen, dass Mitarbeiter die KI-Tools effektiv und verantwortungsvoll nutzen, werden regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Rechtsanwaltskanzlei Maisch.law ([www.maisch.law](http://www.maisch.law)) angeboten. Diese Schulungen umfassen die Grundlagen der KI-Technologie, die sicherheitsrelevanten Aspekte des KI-Einsatzes und die ethischen Leitlinien für die Nutzung von KI-Tools. Mitarbeiter sind verpflichtet, an diesen Schulungen teilzunehmen, um sicherzustellen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um KI-Tools verantwortungsvoll einzusetzen.

1. **Unterstützung durch internes KI-Expertenteam**

Der Arbeitgeber stellt ein eigenes KI-Expertenteam zur Verfügung, das Mitarbeiter bei der Nutzung von KI-Tools unterstützt und berät. Dieses Team besteht aus Fachexperten mit umfassenden Kenntnissen in der KI-Technologie und ihrer Anwendung. Sie stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, um Fragen zu KI-Tools zu beantworten, Schulungen zu unterstützen und bei der Lösung von Problemen zu helfen.

1. **Evaluation und Anpassung**

Die Anwendung von KI-Tools im Betrieb wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Im Rahmen einer vierteljährlich stattfindenden Evaluation erfolgt eine Bewertung von Effizienz und Compliance der eingesetzten KI-Anwendungen. Diese Überprüfung umfasst die Bewertung der Qualität der KI-generierten Outputs sowie die Überprüfung der Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards. Das KI-Expertenteam des Arbeitgebers ist für die Durchführung dieser Evaluationen verantwortlich und erstellt detaillierte Berichte mit Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung.

Die Schnelllebigkeit im Bereich der KI erfordert eine ständige Anpassung der unternehmensinternen KI-Strategie. Um die Aktualität der KI-Strategie sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

* Vierteljährliche Technologie-Scans durch das KI-Expertenteam zur Identifizierung neuer relevanter KI-Tools und -Technologien.
* Jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Liste der unternehmensintern zugelassen KI-Anwendungen.
* Regelmäßige Teilnahme von Mitgliedern des KI-Expertenteams an Fachkonferenzen und Weiterbildungen.
1. **Integration von KI in Kundenprojekte**
2. **Transparenz gegenüber Kunden**

Bei der Verwendung von KI-Tools für die Erstellung von Inhalten streben die Mitarbeitenden höchste Transparenz gegenüber den Kunden an. Diese sind stets über den Einsatz von KI zu informieren. Bei der Präsentation von Konzepten und Entwürfen, die unter Verwendung von KI-Tools erstellt wurden, ist explizit darauf hinzuweisen. Es ist zu erläutern, welche Systeme zum Einsatz kamen und in welchem Umfang die KI zur Ideenfindung und Erstellung der Inhalte beigetragen hat. Dabei ist klarzustellen, dass die finale Entscheidung und Verantwortung für die Inhalte bei den Fachexperten liegt. Sollten Kunden Bedenken hinsichtlich des KI-Einsatzes haben oder eine ausschließlich manuell erstellte Kampagne wünschen, ist diesen Wünschen nachzukommen. Alle rechtlichen Bestimmungen zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten sind einzuhalten. Wo erforderlich, sind Kunden dabei zu unterstützen, die notwendigen Hinweise in ihre Kampagnen oder Angebote aufzunehmen. Durch diese Transparenzinitiative soll den Kunden die Sicherheit gegeben werden, dass der Einsatz von KI-Tools stets im Einklang mit ihren Wünschen und Anforderungen erfolgt und die Qualität der Ergebnisse an oberster Stelle steht.

1. **Einhaltung ethischer Standards und Branchenstandards**

Der Einsatz von KI in der Pharmawerbung erfordert ein hohes Maß an ethischer Verantwortung. Bei dem Arbeitgeber verpflichten wir uns deshalb, KI-Technologien nur in Übereinstimmung mit geltenden ethischen Richtlinien und Branchenstandards einzusetzen. Dies beinhaltet die Vermeidung von Voreingenommenheit und Diskriminierung in KI-generierten Inhalten. Bei der Erstellung von Werbematerialien für Pharmaprodukte ist besondere Sorgfalt geboten, um sicherzustellen, dass alle Informationen akkurat, ausgewogen und im Einklang mit regulatorischen Anforderungen sind. Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle ethische Bedenken im Zusammenhang mit KI-Anwendungen zu melden und aktiv an der Entwicklung von Lösungen mitzuwirken*.*

1. **Compliance mit Pharma-Regularien**

Bei der Integration von KI-Technologien in Projekte für Pharmakunden ist die strikte Einhaltung aller relevanten regulatorischen Anforderungen von höchster Priorität. Die Nutzung von KI-Tools muss stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen zur Arzneimittelwerbung (HWG und AMG) und den Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörden erfolgen. Es ist unerlässlich, dass alle KI-generierten Inhalte denselben strengen Überprüfungs- und Freigabeprozessen unterliegen wie „eigens“ erstellte Materialien. Hierzu sind Verfahren zu implementieren, die sicherstellen, dass qualifizierte Fachkräfte jeden KI-generierten Inhalt sorgfältig prüfen und freigeben, bevor dieser in Kampagnen oder anderen Kundenmaterialien verwendet wird. Zudem ist eine lückenlose Dokumentation aller KI-unterstützten Prozesse erforderlich, um vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

1. **Rechtliche Aspekte**
2. **Einhaltung der DSGVO; Umgang mit sensiblen Daten**

Die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist bei der Nutzung von KI-Anwendungen durch die Mitarbeitenden von höchster Priorität. Diese sind verpflichtet die Grundsätze der DSGVO, insbesondere die Prinzipien der Datenminimierung, Zweckbindung und Transparenz, strikt einzuhalten. Um die Vertraulichkeit und den Schutz sensibler Informationen zu gewährleisten, gelten folgende strikte Vorgaben für die Nutzung von KI-Anwendungen in unserem Unternehmen:

* Die Verarbeitung von personenbezogenen bzw. sensiblen Daten und Geschäftsgeheimnissen ist strikt verboten. Die unternehmensinternen KI-Anwendungen dürfen ausschließlich mit anonymisierten oder aggregierten Daten arbeiten, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Kunden oder vertrauliche Geschäftsinformationen zulassen. Mitarbeitende haben daher sicherzustellen, dass vor der Nutzung von KI-Tools alle betreffenden Daten und vertraulichen Geschäftsinformationen vollständig anonymisiert oder entfernt werden.
* Dieselben Vorgaben zur Anonymisierung sind auf die Bearbeitung von Bildern zu übertragen (z.B. Bildprüfung auf Tin Eye).
* Ebenso ist es strikt verboten, finale Arbeitsstände, z.B. Kundenlayouts oder Texte in KI-Tools zu verarbeiten. Dies ist zwingend notwendig, um die vertraglichen Verpflichtungen zur Geheimhaltung gegenüber unseren Kunden einzuhalten.
* Bei Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten aller Art in KI-Systemen wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten.
1. **Urheberrecht**

Die o.g. KI-Anwendungen generieren Inhalte aus einer Vielzahl von Quellen, um Texte, Bilder etc. zu erstellen, die gegebenenfalls urheberrechtlich geschützt sein können. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Urheberrechte und die Lizenzbedingungen dieser Quellen zu respektieren und einzuhalten.

(Unterschrift oder Empfangsbekenntnis)